





## 1.5 Insolvenzverfahren

Der Antragsteller erklärt, dass er innerhalb der letzten 5 Jahre

nicht  am \_\_\_\_\_

zur Abgabe der Vermögensauskunft gemäß §§ 802c ff. und 807 ZPO (bisher: Eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 ZPO a. F.) geladen wurde.

kein Verbraucherinsolvenzverfahren durchlaufen hat bzw. ein solches derzeit nicht anhängig ist.

gegen ihn keine Zwangsvollstreckung betrieben wurde.

gegen ihn eine Zwangsvollstreckung betrieben wurde, und zwar am \_\_\_\_\_. (bitte gesondert erläutern)

## 1.6 Sonstige Angaben

Familienstand:  ledig  verheiratet  auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft

Anzahl der Haushaltsangehörigen, die das Objekt nach Fertigstellung der Maßnahme bewohnen und unter dieser Anschrift mit Hauptwohnsitz gemeldet sein werden \_\_\_\_\_

– darunter Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben \_\_\_\_\_

– darunter Schwerbehinderte \_\_\_\_\_

Anzahl aller Haushaltsangehörigen 6 Monate nach Bezug

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis	Beruf	Grad der Behinderung
1	2	3	4	5
1				
2				
3				
4				
5				
6				

(Weitere Personen bitte auf gesondertem Blatt angeben.)

## 2 Angaben zur Maßnahme

### 2.1 Art der Maßnahme

Der Antragsteller ist  Bauherr  Erwerber für den/die

Erwerb einer bestehenden Wohnung einschließlich Modernisierung/Instandsetzung  
GEG-Niveau wird erreicht:  ja  nein

Neubau/Ersterwerb (Baulückenschließung bzw. innerörtliche Recyclingfläche)

Um- und Ausbau sowie Erweiterung

Schaffung einer zweiten abgeschlossenen Wohnung (nur in Verbindung mit Hauptwohnung)



wenn ja, für

- Zuschuss aus Mitteln der Städtebauförderung
- Mittel des Bundes (z. B. KfW oder BAFA) \_\_\_\_\_
- sonstige Mittel (bitte angeben) \_\_\_\_\_

## 2.8 Beantragte Zuwendung

Zuwendung	Höhe (EUR)	Laufzeit (Jahre)	tilgungsfreie Jahre

## 3 Rechtsgrundlagen

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Antragstellung und Bewilligung auf der Grundlage der nachfolgend aufgeführten Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung erfolgen. Dabei handelt es sich um

- Gesetz über die soziale Wohnraumförderung im Land Brandenburg (Wohnraumförderungsgesetz – BbgWoFG)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (GEG)
- Einkommensteuergesetz (EStG)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg)
- Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie Verwaltungsvorschriften zur LHO
- Verordnung über die Einkommensgrenzen bei der sozialen Wohnraumförderung im Land Brandenburg (Wohnraumförderungseinkommensgrenzenverordnung BbgWoFEGV)
- Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum vom 12. Februar 2024

## 4 Entgelt

Der Antragsteller erkennt an, dass mit der Feststellung des Vorliegens der Fördervoraussetzungen durch Unterbreiten eines Vertragsangebotes durch die ILB deren Prüfaufwand zu vergüten ist. Mit diesem Zeitpunkt wird ein einmaliges Entgelt in Höhe von 2 % des angebotenen Zuwendungsbetrages fällig, auch dann, wenn kein Vertrag zustande kommt.

## 5 Erklärungen des Antragstellers

(Die Erklärungen müssen durch Anklicken bzw. Ankreuzen bestätigt werden.)

Der Antragsteller erklärt, dass

- 5.1 *Für Bauherren* - Der Antragsteller bestätigt, dass mit den Bauarbeiten nicht begonnen wurde. Ihm ist bekannt, dass mit den Bauarbeiten (inkl. Baugrubenaushub) nicht vor Bewilligung der Förderungsmittel begonnen werden darf.

*Für Erwerber* - Der Antragsteller bestätigt, keinen Vertrag über den Erwerb von Wohneigentum geschlossen zu haben. Der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages über den Erwerb von Wohneigentum steht einer Förderung nicht entgegen, wenn darin vereinbart ist, dass der/die Käufer vom Vertrag zurücktreten kann/können, sofern keine Förderungsmittel gewährt werden. Für den Fall des Rücktritts muss vereinbart sein, dass die Ausübung des Rücktrittsrechts unentgeltlich erfolgt und der/die Erwerber dem Verkäufer nur die Kosten zu erstatten hat, die durch den Vertragsabschluss entstanden und vom Verkäufer übernommen worden sind.

*Hinweis: Als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich jeder Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn der Maßnahme, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.*

5.2 die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,

5.3 ihm bekannt ist, dass

die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung erfolgt und Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben sind.

Verstöße gegen das Vergaberecht eine teilweise oder vollständige Kürzung der Zuwendung zur Folge haben können.

Das auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbare Merkblatt zu den Vergabebestimmungen wurde zur Kenntnis genommen.

Der Antragsteller bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu Ziffer 5.1 bis 5.3.

5.4  Der Antragsteller erklärt, dass unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

5.5  Der Antragsteller erklärt, dass ihm die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie seine Pflicht, der ILB mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)
- Eigenerklärungen zu KMU, zum Transparenzrichtlinie-Gesetz, zum Anreizeffekt, zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bei Verbundprojekten sowie zur anderweitigen Finanzierung des Vorhabens durch Dritte
- Angaben zum Zeitpunkt des Maßnahmebeginns, zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug
- Die Maßnahmebeschreibung (insbesondere Gesamtziel der Maßnahme, wissenschaftliche und technische Arbeitsziele, Verwertungsplan, innovativer Ansatz)
- Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Förderantrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen
- Tatsachen, die der ILB nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides/ Darlehensvertrages nebst Anlagen mitzuteilen sind
- Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i. V. m. §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P/NBest-Bau) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Das auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbare "Merkblatt zu subventionserheblichen Erklärungen" wurde zur Kenntnis genommen.

## 6 Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ILB personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie im Informationsblatt Datenschutz.

Sofern bei der Bearbeitung des Antrags bzw. dem anschließenden Bestandsmanagement zur Feststellung oder Prüfung der Eigentums- und Kontrollstruktur, der Bonität, der Mittelverwendung oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen die Erhebung, Verarbeitung oder Prüfung von Daten Dritter erforderlich wird, sind diese aufgrund eines datenschutzrechtlichen Erlaubnistatbestandes durch den Antragsteller/Fördernehmer anzufordern und zu beschaffen. Den Dritten ist das Informationsblatt Datenschutz der ILB auszuhändigen und die Aushändigung durch den Dritten zu bestätigen.

Das Informationsblatt Datenschutz erhalten Sie auch jederzeit auf Anforderung in Papierform. Zusätzlich steht das Dokument auf der Internetseite der ILB unter [www.ilb.de/datenschutz](http://www.ilb.de/datenschutz) zum Download zur Verfügung.

**Direktlink Informationsblatt Datenschutz:** <https://www.ilb.de/media/dokumente/sonstige-dokumente/rechtshinweise/informationsblatt-datenschutz.pdf>

Zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung werden zudem folgende Daten an die jeweils örtlich zuständigen Standorte der Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Land Brandenburg weitergegeben:

- Name des/der Bauherren,
- Bezeichnung des Maßnahmeortes,
- Anzahl der Wohneinheiten,
- Bewilligungsdatum,
- Angabe der durchzuführenden Maßnahmen.

Der Antragsteller bestätigt die Kenntnisnahme des Datenschutzrechtlichen Hinweises und des Informationsblattes Datenschutz.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

(bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften sind beide Unterschriften erforderlich)

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung WohneigentumförderR

### Anlagen

(Beigefügte Unterlagen sind zu kennzeichnen durch anklicken bzw. ankreuzen.)

- Städtebauliche Stellungnahme (Original)  
Die amtliche Bestätigung sowie die Aushändigung des Lageplans sind erforderlich.
- Protokoll der Finanzierungsberatung (Original)  
Das Protokoll muss unterschrieben sein.
- Nachweis des Eigentums oder Erbbaurechts bzw. des gesicherten Erwerbs von Eigentum oder Rechten am Grundstück durch
  - Notariellen Kaufvertrag oder
  - Notariellen Überlassungsvertrag oder
  - Notariellen Schenkungsvertrag oder
  - Notariellen Erbbauvertrag oder
  - Bescheinigung über Vergabe Erbbaurecht oder
  - Reservierungsvereinbarung
- Vollständiger aktueller Grundbuchauszug (Bestandsblatt, Abteilung I, II und III) - nicht älter als 6 Monate
- amtliche Meldebescheinigung für alle Haushaltsangehörigen (Original)  
Die Meldebescheinigung darf nicht älter als zwei Monate und alle Geburtsdaten müssen ersichtlich sein.
- Einkommenserklärung (Anlage)
- aktuelle Renteninformation
- Selbstauskunft (Anlage) für \_\_\_\_\_
- Belege für die in der Einkommenserklärung und Selbstauskunft aufgeführten regelmäßigen Einkünfte und Zahlungsverpflichtungen
- Schufa-Klausel im Original
- Erklärung für Angehörige, die in die zweite Wohnung ziehen (Anlage)
- Erklärung "Politisch exponierte Person" (PEP)
- Eigenkapitalnachweis im Original (Anlage)
- Unverbindliche Darlehenszusage mit Konditionen (Angabe über Darlehenshöhe, Zinssatz, Tilgung und Auszahlung)
- Kosten- und Finanzierungsrechnung
- Nachweis aller Kostensätze gemäß Kosten- und Finanzierungsrechnung gemäß DIN 276 bis 2. Ebene
- Nachweis über das Erreichen von GEG-Standards (Anlage)
- Nachweis über den Grad der Behinderung sowie die Darstellung der erforderlichen Mehrkosten für die besonderen Maßnahmen (formlos)
- Beschreibung der Maßnahmen zur altersgerechten Anpassung (Anlage)
- Nachweis über die bodenarchäologischen bzw. denkmalpflegerischen Mehrkosten
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der unteren Denkmalschutzbehörde inkl. der Bestätigung für die zusätzlich anfallenden denkmalpflegerischen Mehrkosten

- Vollmacht für den Betreuer bzw. Beauftragten (Anlage)
- Werkvertrag, wenn vorhanden
- Baubeschreibung
- Selbsthilfe/Sachleistungsaufstellung
- Baugenehmigung (ist ggf. nachzureichen)
- baugenehmigte Zeichnungen bestehend aus Lageplan, Grundrisse aller Geschosse, Schnitte, Ansichten (wenn noch nicht vorliegend, vorab mindestens Genehmigungsplanung)
- Wohnflächennachweis
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Die ILB behält sich die Anforderung weiterer Unterlagen und Informationen vor.